



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 ☎ -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 ☎ / 385
www.ets-friedrichstadt.de

Oberstufenleitung

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Antrag auf Notenschutz in der Sekundarstufe II im Sinne des Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (Legasthenie)

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 3. Juni 2013 – III 313

Name der
Schülerin/des Schülers: _____ Jg.: _____

Antragsvoraussetzungen:

- Es hat bis zum Ende der Sekundarstufe I eine förmlich festgestellte LRS gegeben.
- Die LRS-Bescheinigung liegt der ETS vor.
- Die Klassenkonferenz hat keine mindestens mit „ausreichend“ zu bewertenden Rechtschreibleistungen über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahr festgestellt.

Ich beantrage Notenschutz in Form von zurückhaltender Gewichtung.

Mir ist bekannt, dass dann in allen Zeugnissen (auch im Abiturzeugnis und ggf. im Fachhochschulreifezeugnis) folgende Bemerkung aufgenommen wird:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

Der Zeugnisvermerk erfolgt auch dann, wenn der Antrag im Verlauf der Oberstufe wieder zurückgenommen wird. Er erfolgt dann in dem entsprechenden Halbjahreszeugnis und im Abiturzeugnis und ggf. im Fachhochschulreifezeugnis.

Tönning, den _____

(Unterschrift Schülerin / Schüler und ggf. Erziehungsberechtigter)